

Datum 04.06.2020  
Nr.: RA-213/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Dr. Sandra Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Urlaubsplanung in Kindertagespflegestellen**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

meine Fraktionsgemeinschaft erreichen mehrere Anfragen bezüglich der Urlaubsregelungen der Chemnitzer Tageseltern. Es wurde berichtet, dass es in kommunal geförderten Kindertagespflegestellen zu neuen Urlaubsplänen aufgrund der Corona-Schließzeit gekommen ist und vereinzelte Tagespflegepersonen rückwirkend ihren Urlaub während der Schließzeit „zurücknehmen“ und zu einem später Zeitpunkt im Jahr eingeplant haben.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Vorgehen der Tagespflegepersonen korrekt, d. h. kann bereits vereinbarter Urlaub, der in die Zeit der Schließung der Kindertagespflegestelle auf Grund der Allgemeinverfügung fiel, als „nicht genommen“ gewertet werden?
2. Wenn ja, wie ist diese Ungleichbehandlung gegenüber Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten, die bereits genehmigten Urlaub trotz Schließung nehmen mussten, zu begründen?
3. Wenn nein, welche Handlungsmöglichkeiten haben die betroffenen Eltern?
4. Wo können sich betroffene Sorgeberechtigte hinwenden?

Mit freundlichen Grüßen  
Susanne Schaper

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**